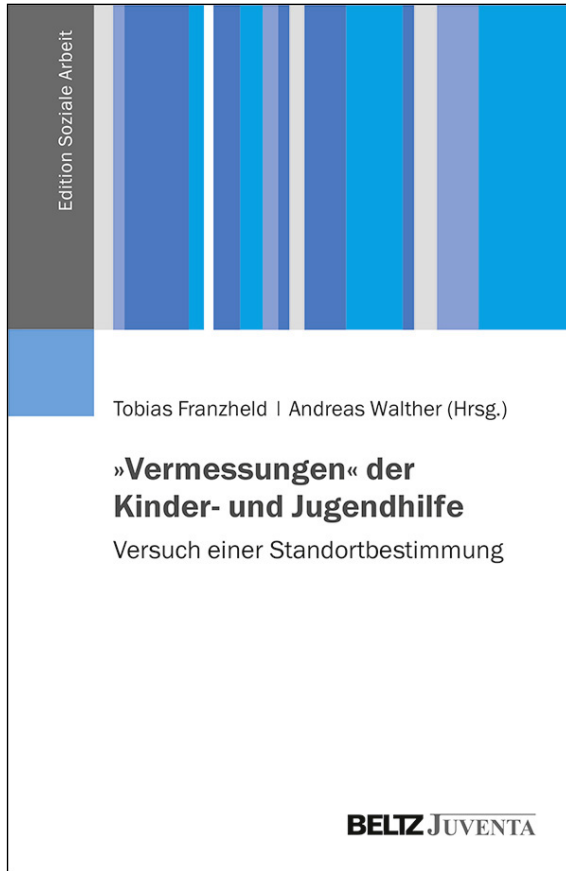




Leseprobe aus Franzheld und Walther, »Vermessungen«
der Kinder- und Jugendhilfe, ISBN 978-3-7799-6175-8
© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6175-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6175-8)

Inhalt

Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe: Einleitung und Ausgangslage <i>Tobias Franzheld und Andreas Walther</i>	9
---	---

I „Vermessungen“ der Kinder- und Jugendhilfe: Die Institutionenperspektive

Kinder- und Jugendhilfe im wohlfahrtsstaatlichen Lebenslaufregime. Verortung von Spannungslinien des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung <i>Andreas Walther</i>	32
--	----

II Spannungsverhältnisse einer inklusiven und exklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Reflexionen zu möglichen Folgen einer inklusiven Neujustierung für die adressierten Kinder und Jugendlichen <i>Nina Thieme</i>	58
---	----

Ein Teil vom Ganzen? Exklusion in der Kinder- und Jugendhilfe <i>Hanna Weinbach</i>	77
---	----

III Spannungsverhältnisse einer offenen und geschlossenen Kinder- und Jugendhilfe

Offenheit der Kinder- und Jugendhilfe – ein Versuch der Auslotung <i>Larissa von Schwanenflügel</i>	96
---	----

Vermessen?! Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe <i>Nina Oelkers und Annika Gaßmüller</i>	115
--	-----

IV Spannungsverhältnisse einer präventiven und intervenierenden Kinder- und Jugendhilfe

Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe
Holger Ziegler 136

Intervention in der Kinder- und Jugendhilfe.
Der Versuch einer relationalen Vermessung
sozialpädagogischen Interventionshandelns
Pascal Bastian 158

V Spannungsverhältnisse einer subjektorientierten und (ver-)objektivierenden Kinder- und Jugendhilfe

„Maßanzüge“ und „gesprengte Systeme“.
Die Vermessung der Kinder- und Jugendhilfe
aus Sicht der Adressat*innen
Gunther Graßhoff 174

„Policing Young People“.
Kooperationsformen und Konfliktverhältnisse
zwischen Heimerziehung und Polizei
Zoë Clark, Fabian Fritz und Caroline Inhoffen 190

VI Spannungsverhältnisse einer freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Wie „frei“ sind freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe?
Mike Seckinger 210

Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe.
Zur Geschichte des zweigliedrigen Jugendamts
Anne Hans und Peter Hammerschmidt 231

VII „Vermessungen“ der Kinder- und Jugendhilfe:
Die Professionsperspektive

Professionelle Spannungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe. Möglichkeiten ihrer Vermittlung, Relationierung und Reflexion <i>Tobias Franzheld</i>	254
Die Autorinnen und Autoren	279

Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe: Einleitung und Ausgangslage

Tobias Franzheld und Andreas Walther

1. Einleitung

Ein Band mit dem Titel „Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe“ lässt leicht die Erwartung an eine wissenschaftliche eindeutige Orientierungshilfe für und einen auf empirische Evidenzen fußenden Überblick über das fragmentierte Handlungs- und Forschungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aufkommen. In der Tat scheint die „Pluralität zwischen Konstanz und Wandel [und, d. V.] Vervielfältigung von Handlungsaufträgen“ (Böllert 2018, S. 3) zunehmend zu einer theoretischen und empirischen Unübersichtlichkeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und damit auch der Forschungslandschaft der Jugendhilfe beizutragen. Folgt man Rauschenbach (2009), ist diese Unübersichtlichkeit durchaus als Erfolgsgeschichte zu betrachten. So ist die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten nicht nur unaufhaltsam gewachsen – was Finanzen, Personal, aber auch Arbeitsfelder betrifft – es wird ihr auch immer wieder attestiert ‚in der Mitte der Gesellschaft‘ angekommen zu sein (Seelmeyer 2008). Ihrem Gesamtumfang und auch ihrem Selbstbild nach leistet die Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Beitrag zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in zunehmend unsicherer und ungewisser werdenden gesellschaftlichen Verhältnissen. In den sozialstatistischen Kennzahlen bestätigt sich der Bedeutungszuwachs in den Bereichen „Personalexpllosion“, „Kostensteigerung“ und „Aufgabendifferenzierung“ (Thole/Franzheld 2018, S. 733). In der Kinder- und Jugendhilfe waren Anfang 2017 mehr als 840 000 Personen beschäftigt, was vor allem durch den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung zu erklären ist. Darüber hinaus stiegen zwischen 1998 und 2018 die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe von 17,7 Mrd. auf über 51 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt 2019), wobei die Steigerung der Ausgaben in Ostdeutschland wesentlich geringer ausfiel als in Westdeutschland (Rauschenbach/Schilling 2014). Das ehemalige Gleichgewicht zwischen öffentlichen, privaten und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe hat sich bis 2019 dabei zu einem Überhang an freien Trägern (78,6 %) und in Richtung privater und gewerblicher Angebote entwickelt (Statistisches Bundesamt 2018).

Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, der Hilfen zur Erziehung inklusive des in der Tätigkeit des Allge-

meinen Sozialen Dienstes angesiedelten Kinderschutzes und der Inobhutnahme sowie die Jugendgerichtshilfe. Diese Felder sind jedoch nur aufgrund ihrer rechtlichen Rahmung klar abgesteckt, entwickeln sich dynamisch weiter und entgrenzen sich, etwa durch die Aufgabe der Inklusion oder sich verändernde Übergänge im Lebenslauf, um nur zwei Aspekte einer solcher Entgrenzung zu nennen. Die Kinder- und Jugendhilfe gilt als „vielfältiges Feld sozialer Dienstleistungen“ (Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 5) und als komplexes institutionelles System von Einrichtungen und Diensten (Fegert/Schrappner 2004; Gadow et al. 2013), das wiederum Ausdruck der „Heterogenität, sozialen Differenziertheit und Widersprüchlichkeit der Lebenslagen“ (Schröer/Struck/Wolff 2016, S. 13) ihrer Adressat*innen ist. Angesichts der zunehmenden Vielfalt, Besonderheiten und Fragmentierung ihrer Angebote, Aufgaben und Leistungen könnte man meinen, Vermessung tue not, weil auch ein gemeinsames Bild der Kinder- und Jugendhilfe dadurch zunehmend unscharf und von immer rascheren gesellschaftlichen Entwicklungen und institutionellen Anpassungen überlagert wird. Tatsächlich erscheinen historische Herleitungen und die rechtlichen Normen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII häufig die einzige verlässliche Quelle, die Kinder- und Jugendhilfe als Einheit zu bestimmen (Rätz/Schröer/Wolff 2014; Schröer/Struck/Wolff 2016; Böllert 2018).

Ohne eigenständige theoretische Fundierung gerät die Kinder- und Jugendhilfe jedoch in Abhängigkeit von sozialrechtlichen Bestimmungen und sozialpolitischer Forderungen (Bock 2012). Ihre Handlungsfelder und Institutionen werden durchlässig für externe Steuerungsinteressen, die unvermittelt bei ihren Akteur*innen in der Praxis ankommen und mal durch, mal gegen sie zur Begründung *der* Kinder- und Jugendhilfe herangezogen werden. Ein aktuelles Beispiel dafür ist etwa die im Zuge des aktivierenden Wohlfahrtsstaates dominant gewordene Wirkungsorientierung als eine manageriale Steuerungsmethode, der gegenüber die Kinder- und Jugendhilfe immer wieder Mühe hat, eigene Ziele und Standards zu formulieren und durchzusetzen (exemplarisch Polutta 2014).

Im vorliegenden Sammelband soll einerseits die Kinder- und Jugendhilfe über aktuelle theoretische und empirische Perspektiven sondiert und unterschiedliche Aufgaben und Arbeitsfelder, Arbeitsmethoden sowie ihr Leistungsspektrum beleuchtet werden.¹ Andererseits verbindet sich mit dem Band die Zielsetzung, die eingebrachten Beiträge und ihre Perspektiven in einer gemein-

1 Entstehungskontext des Bandes war eine Ringvorlesung ‚Vermessung der Kinder- und Jugendhilfe‘ an der Goethe-Universität Frankfurt im Wintersemester 2018/2019. Wir danken den Referent*innen, die sich bereit erklärt haben ihre Vorträge zu Buchbeiträgen umzuarbeiten, den Studierenden und externen Teilnehmenden für kritische Diskussionen sowie der Goethe-Universität für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung und Herstellung des Bandes.

samen Heuristik von Spannungsverhältnissen zu integrieren, entlang derer sich die Kinder- und Jugendhilfe bestimmen lässt. Zur Einführung in den Band soll erstens ein kurzer Überblick über aktuelle und vergangene Versuche ihrer theoretischen Bestimmung, zeitdiagnostischen Einordnung und Thematisierungslinien gegeben werden. Anschließend wird das diesem Band zugrundeliegende Konzept von ‚Vermessungen‘ der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Angesichts ihrer Komplexität und Fragmentierung, so die Annahme, kann eine Bestimmung nicht einfach theoretisch abgeleitet und modelliert werden, sondern nur entlang feldrelevanter Spannungsverhältnisse und Perspektivierungen erfolgen. Diese Spannungsverhältnisse verstehen wir als empirisch vorfindbare und im Feld der Kinder- und Jugendhilfe verankerter Blickachsen, die uns als Orientierung für den Band dienen und mit deren Hilfe wir auch die Beiträge ‚platziert‘ haben. Abschließend wird skizziert, wie sich entlang dieser Spannungsverhältnisse historische Entwicklungen, theoretische Standort- und Aufgabenbestimmungen sowie empirische Konstellationen und Dilemmata der Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen lassen. Auch wenn wir nicht beanspruchen alle Spannungsverhältnisse erfasst zu haben und sich diese möglicherweise auch anders ziehen ließen, wird deutlich, dass sich eine theoretische Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe so gut begründen lässt.

2. Zum Stand der theoretischen Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe

Bisherige theoretische Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht zu trennen von generalisierenden Theorien der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit, auch weil vor allem Sozialpädagogik lange Zeit auf den Gegenstandsbereich von Jugendfürsorge bzw. „Erziehung, aber nicht Schule und Familie“ (Bäumer 1929, S. 3) reduziert wurde (auch Niemeyer 2009). Mollenhauer (1965) oder Böhnisch (1979) fassen Sozialpädagogik als Beschäftigung mit den „Konflikten, welche im Verlauf der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen auftreten [...]“. Sie versucht diese Konflikte aufzuklären, ihre Folgeprobleme zu prognostizieren und in diesem Kontext die Grundlagen für erzieherische Hilfen zu entwickeln“ (ebd., S. 22). Auch die seit den 1980er Jahren formulierten Versuche einer theoretischen Bestimmung von Sozialpädagogik wurden vielfach in direkter oder indirekter Bezugnahme auf bzw. für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Unter Rückgriff auf das Konzept der ‚Lebensweltorientierung‘ wurden im Achten Jugendbericht Aufgaben und Ziele sowie die Handlungsmaxime einer ‚offensiven Jugendhilfe‘ im Sinne einer aushandlungsorientierten Unterstützung bei einem ‚gelingenderen Alltag‘ definiert (Thiersch 1986; BMFSFJ 1990; Grunwald/Thiersch 2016). Auch das Konzept ‚Dienstleistungsorientie-

rung‘ wurde im Rahmen eines Jugendberichtes – des Neunten (BMFSFJ 1994) – als Rahmenkonzept der Jugendhilfe konzipiert, wenn auch weniger im Sinne einer Handlungsorientierung als im Sinne einer Reflexion ihrer Erbringungsverhältnisse und -kontexte (Oechler 2018). Die sozialpädagogische Adressat*innenforschung, die sich auf der Grundlage von Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung entwickelte, wählt ebenfalls vor allem Beispiele aus der Kinder- und Jugendhilfe (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006; Graßhoff 2015; Bitzan/Bolay 2017). In Michael Winklers (1988) ‚Theorie der Sozialpädagogik‘, die Sozialpädagogik aus dem Aneignungsproblem des Subjekts in der Moderne ableitet, scheinen in der Skizzierung des sozialpädagogischen Orts, an dem sich Individuen und Welt in einer Aneignungspraxis kreuzen, vor allem Orte der Kinder- und Jugendhilfe auf, ob Jugendhaus oder die Heimerziehung. ‚Sozialraumorientierung‘ bezeichnet eine theoretische und programmatische Entwicklung, die vor allem in Bezug auf die Jugendarbeit als Bildungskonzept für die Sozialpädagogik entwickelt wurde (Deinet/Reutlinger 2004). In einer stärker sozialstrukturellen Interpretation bezieht sich die Sozialraumorientierung auf eine Kritik defizitorientierter Hilfen, die sich besonders in der Zuschreibung benachteiligter Stadtteile durch die Jugendhilfe niederschlug (Otto/Ziegler 2004). Schließlich wurde auch eine gouvernementalitätstheoretische Perspektive auf Soziale Arbeit vor allem mit Blick auf hegemoniale Diskurse (Kessl 2006) und einem Interesse an der Dekonstruktion ihrer Theoriebezüge (Neumann/Sandermann 2008) in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

Mit Ausnahme der Adressat*innenforschung sind diese Theoriekonzepte alle schon etwas älter. Neuere theoretische Auseinandersetzungen zielen eher auf eine *zeitdiagnostische* Verortung der Kinder- und Jugendhilfe: in Bezug auf die Veränderung von Steuerung und normativer Begründung im aktivierenden Wohlfahrtsstaat (zum Beispiel Lutz 2010) sowie die Frage nach ihren Wirkungen (Otto/Polutta/Ziegler 2010), auf die Steigerung ihrer Bezugnahmen auf Bildung und Kooperation mit Schule in der Wissensgesellschaft und insbesondere in der Folge der PISA-Studie (zum Beispiel Münchmeier/Otto/Rabe-Kleberg 2002), auf die Herausforderungen von Diversität (Schmitt/Tuider/Witte 2015) und die sich daraus entwickelnde Inklusionsdebatte (Lüders 2014), auf die Frage nach Kindeswohl und Kinderschutz (Kelle/Dahmen 2020) und die allgemeine Verschiebung von Jugend hin zu Kindheit, Frühpädagogik und ‚Frühen Hilfen‘ (zum Beispiel BMFSFJ 2013; 2017) oder die Perspektive auf Subjektivierung in der und durch die Kinder- und Jugendhilfe (Duttweiler 2007; Bitzan/Bolay 2017; Rein 2020).

Während diese ausgewählten, dabei keinesfalls vollständigen theoretischen Konzepte und zeitdiagnostischen Zuspitzungen wichtige Anhaltspunkte für eine Begründung und Verortung sozialpädagogischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe liefern, tragen sie doch nur bedingt zur Erklärung bei, was mit Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet ist. Angesichts der oben diagnostizierten

Fragmentierung und Vielfalt ist fraglich, ob dies überhaupt möglich ist und wozu dies nützlich sein soll. Angesichts der Notwendigkeit sich gegenüber externen, vor allem sozialpolitischen, Aufgabenzuschreibungen zu vergewissern, liegt die besondere Aufgabenstellung darin, zentrale Eckpunkte, Perspektiven und Spannungen quasi empirisch aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe heraus zu heben. Dies erfordert ein Frage- und Analyseraster zur Identifizierung und Integration jener zentralen Positionen, die Themen, Felder und Aufgaben der Jugendhilfe überspannen, historische Wandlungsprozesse begrifflich einordnen und in Konstellationen professionellen Handelns zum Vorschein kommen.

3. Statt einer Theorie der Jugendhilfe: ein Feld von Spannungsverhältnissen

„Vermessungen“ stehen im Rahmen wissenschaftlicher Betrachtungen häufig für exakte Beobachtungen, eindeutige Schlussfolgerungen und kausale Erklärungen, die auch eine Idee der Entzauberung des vermessenen Feldes transportieren. Kontrastierend dazu verstehen wir „Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe“ als die Bündelung von Spannungsverhältnissen, die wiederum historische Entwicklungen, theoretische Positionen und empirische Erkundungen enthalten bzw. zum Ausdruck bringen. „Vermessung“ meint daher nicht – wie dieser Terminus womöglich suggeriert – primär quantitative empirische Erfassung wie etwa in der an Evidenzen interessierten Wirkungsforschung, sondern eine Perspektivierung und Dimensionierung zentraler Gegenstände, Theoriebezüge und Positionierungen der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Eher bietet die Geografie bzw. Geodäsie begriffliche Anhaltspunkte, in der die Erstellung von Karten auf der Verbindung unterschiedlicher Messpunkte beruht: je „anormaler“ und unübersichtlicher das Gelände, desto mehr Messpunkte sind nötig (Kahmen 2005). Die Verbindungen zwischen diesen Messpunkten erzeugen „Blickachsen“, die das Gelände durchmessen und auf diese Weise kartieren. Zur theoretischen Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe erscheint es uns angesichts der „Anomalie“ des Geländes sinnvoll, solche multiplen Blickachsen anzulegen. Dabei handelt es sich um Gegenhorizonte, die ein Feld nach außen abschirmen und nach innen Schlaglichter auf Institutionen, Angebote und Maßnahmen werfen, theoretischen Positionen ein begriffliches Fundament setzen, aber auch die Heterogenität der Lebenslagen ihrer Adressat*innen im Blick behalten. In den Sozialwissenschaften besteht eine gewisse Analogie zur Situationsanalyse (Clarke 2012), in der die Relationalität der Konstitution sozialer Wirklichkeit mittels „Mapping“-Strategien rekonstruiert wird. Die topographische Metapher lässt sich schließlich auch auf die Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis übertragen. Denn für Vermessungen müssen die „Mühen

der Berge‘ (Theorie), aber auch die ‚Mühen der Ebene‘ (Praxis) (vgl. Brecht 1949/1993) auf sich genommen werden, was wir als kollegiale Herausforderung im Band angehen.

Diese Blickachsen oder Gegenhorizonte werden in diesem Band als Spannungsverhältnisse gefasst, die konstitutiv für die Kinder- und Jugendhilfe sind, insbesondere für Richtungen ihrer gesellschaftlichen Entwicklung, für das spannungsreiche Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, aber auch für Herausforderungen professioneller Tätigkeiten. Im Folgenden werden fünf Spannungslinien in ihrer jeweiligen Relevanz für die Konstitution und eine theoretische Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt: *Inklusion – Exklusion* als Frage des Zugangs in die Kinder- und Jugendhilfe, *Geschlossenheit – Offenheit* als Frage räumlicher Verhältnisse der Kinder- und Jugendhilfe sowie institutioneller Kontexte des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, *Intervention – Prävention* als Frage nach der Ziel- und Zeitperspektive pädagogischen Eingriffshandelns sowie *Objekt – Subjekt* als Frage nach dem Status und der Handlungsmächtigkeit der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Fragen der Verantwortung in der Erbringung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen bewegen sich im Spannungsfeld *freier und öffentlicher Trägerschaften*.

Diese Spannungsverhältnisse zeigen sich in vorliegenden theoretischen Bestimmungsversuchen, in empirischen Beobachtungen und in Fachdiskursen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie kennzeichnen das Reden über, die Institutionalisierung von und das professionelle Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind zudem Ausdruck unvereinbarer oder widersprüchlicher Erwartungen und vermitteln einen Eindruck in die komplexen Arbeitsanforderungen, die im Namen und Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet werden. Mit Schröer, Struck und Wolff (2016, S. 13) sind die „Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig die Schnittstellen, in denen sich die unterschiedlichen politischen und pädagogischen Ansprüche zu *Spannungsfeldern* verdichten“. Weil der Band entlang solcher Spannungsverhältnisse aufgebaut ist, ist damit auch ein Überblick über die einzelnen Beiträge verbunden:

1. Die Frage des *Zugangs* zur Kinder- und Jugendhilfe steht nicht nur auf theoretischer Ebene, sondern auch in der Praxis der Jugendhilfe im Kontext von Gerechtigkeitsproblemen und lässt sich im Spannungsverhältnis zwischen *Inklusion* und *Exklusion* begrifflich organisieren: wer hat unter welchen Bedingungen Zugang; wer darf, wer muss Hilfe annehmen – oder nicht? Was wird als Problem anerkannt, was übergangen, wann wird ein Hilfebedarf zugeschrieben? Verschränkungen und Dynamiken von Ein- und Ausschluss lassen sich empirisch beispielsweise dort belegen, wo Totalitätsansprüche einer inklusiven für alle gleichermaßen zugänglichen Jugendhilfe in der Praxis zu Effekten von Ausschluss und Ausgrenzung führen. Als Ausdruck einer Spannung individualisierender oder generalisierender Gerechtigkeits-

- vorstellungen können Inklusion und Exklusion somit als grundsätzliches Strukturproblem der Kinder- und Jugendhilfe gelten. In dem Maß, wie universelle Maßstäbe an Zugänge und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angelegt werden und sich beispielsweise in der Berechtigung zur Inanspruchnahme ihrer Leistungen und Dienste niederschlagen, dominieren in ihren Unterstützungssystemen gesellschaftsweite Einschlussprinzipien, die sich insbesondere durch rechtliche und vertragliche Vorkehrungen stabilisieren (Luhmann 1972). Demgegenüber steht der Einzelfall, der aufgrund seiner biografischen Exposition, gesellschaftlicher Situierung und individueller Problemkonstellationen im Jugendhilfesystem ‚bearbeitet‘ werden soll. Wird auf den Einzelfall Rücksicht genommen, versperren sich Hilfen und Unterstützungsleistungen einem breiten Spektrum potentieller Nutzer*innen. Wird demgegenüber Gerechtigkeit über allgemeine (Rechts-)Ansprüche begründet und sichergestellt, verschwindet darin der Einzelfall in seiner Eigenart. Die generalisierende Perspektive verteidigt die Gesellschaft gegen das Individuum, die individuelle Perspektive schützt den Einzelfall vor gesellschaftlichen Zumutungen. Das Herstellen von Gerechtigkeit in der Spannung von universellen und partikularen Interessen gehört zum Anforderungsprofil einer auf Interessenausgleich angelegten Kinder- und Jugendhilfe. Solche Gerechtigkeitsfragen sind in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nachzuweisen, weil sich in Hilfesystemen Rechtsansprüche und individuelle Bedarfslagen zwangsläufig kreuzen. Sie werden beispielsweise dort virulent, wo Rechtsvorschriften (etwa die UN-Behindertenrechtskonvention oder die UN-Kinderrechtskonvention) eine inklusive Jugendhilfe propagieren, deren generalisierende Gerechtigkeitsvorstellung im Sinne einer ‚großen Lösung‘ jedoch in der Praxis auf konkrete Bedarfslagen oder praktische Handlungszwänge treffen. Empirisch findet Inklusion bislang vorrangig an Schulen statt, wo in Aushandlungsprozessen sozial- und sonderpädagogischer Fachkräfte über den Zugang zu inklusiven Maßnahmen entschieden wird, während eine ‚ganzheitliche Betrachtung‘ der Bedarfslagen der Schüler*innen bisweilen aus dem Blick zu geraten droht (siehe den Beitrag von *Nina Thieme* in diesem Band). Aus einer herrschafts- und ungleichheitskritischen Perspektive wird jedoch deutlich, dass inklusive Maßnahmen, insofern als sie jedoch auf Exklusionsprozessen in kapitalistischen Gesellschaftsordnungen reagieren, diese als faktische, wenn auch nicht-intendierte Folge reproduzieren (siehe den Beitrag von *Hanna Weinbach* in diesem Band).
2. In sozialräumlicher Perspektive agiert die Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsverhältnis offener und geschlossener Räume. Die Raumperspektive fragt nach den situativen Voraussetzungen von Erziehung, Hilfe und Bildung, die selbst eine Spannungslinie zwischen Kopräsenz von Adressat*innen und Pädagog*innen einerseits und Freiwilligkeit der Teilnahme andererseits bilden. Steht die Kinder- und Jugendarbeit eher für *Offenheit* der